



Postsportverein e.V. Mainz

Dr.-Martin-Luther-King-Weg 17, 55122 Mainz ☎ 0 61 31 / 23 45 45 oder E-mail: postsvmainz@t-online.de

BEITRITTSERKLÄRUNG UND SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT / Bitte lesbar ausfüllen!

Name: _____ Vorname: _____ männlich weiblich

Geburtsdatum: _____ Nationalität: _____

Straße / Haus-Nr.: _____ PLZ/Ort:

Telefon: _____ Handy: _____ E-mail: _____

Ich beantrage die Aufnahme als aktives inaktives / förderndes Mitglied.

Die Aufnahme erfolgt nur gegen Erteilung der nachfolgenden SEPA-Einzugsermächtigung. Die Aufnahmegebühr und die Vereinsbeiträge werden durch Lastschrift, vierteljährlich im Voraus, eingezogen. Das Kalenderjahr ist das Geschäftsjahr.

Der Vereinsbeitrag soll: **vierteljährlich** von folgender

Bankverbindung abgebucht werden:

BIC/SWIFT:

IBAN-Nr.: DE

bei der (Name der Bank): _____
abgebucht werden.

Mir ist bekannt, dass das bezeichnete Kreditinstitut zur Einlösung der Lastschrift bei einer Kontounterdeckung nicht verpflichtet ist.

Dieses SEPA-Lastschriftmandat wird durch die Mandatsreferenz = Ihre Mitgliedsnummer und unsere Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 82PSV 0000 0390 664 gekennzeichnet, die von uns bei allen Lastschritteinzügen angegeben werden.

Kontoinhaber: _____
Name, Unterschrift

>>> Nur angeben, wenn der Namen nicht mit dem Vereinsmitglied übereinstimmt.

Sozial- u. Hartz IV-Empfänger u.a. : Der Vereinsbeitrag wird mittels Gutscheine über das Bildungs- und Teilhabepaket (Job-Center o. Jugendamt) abgerechnet.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die in der Beitrittserklärung gemachten Angaben zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, der Statistik, der entsprechenden Abteilung und der Beitragskontenführung gespeichert und zweckgebunden verwendet werden. Bei Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt die Löschung aller personengebundener Daten. Die gespeicherten Angaben unterliegen den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Satzung des Vereins liegt zur Einsicht bei der Geschäftsstelle und u.a. bei den Abteilungsleitern aus und **wird mir nur auf besondere Anforderung zugesandt.**

Die Satzung des Postsportvereins Mainz erkenne ich hiermit ausdrücklich an. Von den umseitigen Satzungsauszügen habe ich Kenntnis genommen.

Die Aufnahmegebühr beträgt in allen Abteilungen, je Person, einheitlich 10,00 €.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Nur bei minderjährigen Antragstellern:

Name der Mutter: _____

Name des Vaters: _____

Mit dem Eintritt meines Sohnes / meiner Tochter in den Postsportverein e.V. Mainz erkläre ich mich einverstanden.

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: _____

(Wird von der Geschäftsstelle ausgefüllt!)

Mitglied ab: _____ Mitgliedsnummer: _____

Aufnahmegebühr 10,00 € / Beitrag / Abt.-Beitrag: _____ ab: _____

Beitragsfrei bis: _____

Sportart Abteilung

Bitte immer ankreuzen, - auch bei „Inaktiv / Fördernd“. Bei mehreren Sportarten bitte die Hauptsportart unterstreichen.

- Aikido **BUDO**
- Jiu-Jiutsu **BUDO**
- Judo **BUDO**
- Karate **BUDO**
- Kyudo **BUDO**

- Kegeln **Kegeln**

- Badminton **Ballsport**
- Faustball **Ballsport**
- Volleyball (Freizeit) **Ballsport**
- Tischtennis **Ballsport**

- Eltern-Kind-Turnen (bis 4 J.) **Turnen**
- Kinderturnen (ab 4 Jahre) **Turnen**
- Fitness / Kraftsport **Turnen**
- Fitness für Frauen **Turnen**
- Gymnastik „50-Plus“ **Turnen**
- Seniorensport (Gymnastik) **Turnen**
- Wandern **Turnen**
- REIKI – Kurs (Samstags) **Turnen**
- Yoga **Turnen**
- Fastnacht **Turnen**

Tanzsport

- **Show-Tanz HipHop** (T0)
Kinder (5-10 J.)
- **Show-Tanz "Dance lovers"** (T1)
Kinder/Jugend (9-16 J.)
- **Show-Tanz "Dynamics"** (T2)
Jugend / Erw. (ab 16 J.)
- **Single Tanz** (T4)
- **Salsa** (T5)
- **Salsa Rueda** (T6)
- **West-Coast-Swing** (T7)
- **Standard/Latein** (T8)

Sonstiges

Auszug aus der Satzung des Postsportvereins Mainz e.V.

(gültig seit: 15.05.2017)

§ 9 Aufnahmeanträge sind schriftlich an den Vorstand zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Geschäftsführende Vorstand. Im Falle einer Ablehnung steht dem Antragsteller die Anrufung des Vorstandes zu. Die Mitgliedschaft rechnet vom Tag des Eingangs der Anmeldung. Der Beitrag ist vom 1. des folgenden Monats im Voraus gemäß der Beitragsordnung zu entrichten.

§ 10 Die Mitgliedschaft erlischt: a) durch freiwilligen Austritt,
b) durch Ausschluss,
c) durch Tod.

Der Austritt aus dem Verein ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären.

Das Kündigungsschreiben muss am 10. des 3. Vierteljahresmonats vorliegen, um zum Ende des Vierteljahres wirksam zu werden. Die Ausscheidende/der Ausscheidende bleibt für alle während der Mitgliedschaft eingegangenen Verpflichtungen (Beiträge, Schulden usw.) in vollem Umfang haftbar.

Der Ausschluss eines Mitglieds aus dem Verein erfolgt durch den Vorstand. Zuvor ist die Stellungnahme des zuständigen Abteilungsleiters einzuholen und das Mitglied zu hören. Die Ausgeschlossene bzw. der Ausgeschlossene kann gegen diese Entscheidung den Ehrenrat anrufen, der endgültig entscheidet.

Das Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es

1. mit der Beitragszahlung, trotz schriftlicher Mahnung, mehr als zwei Monate im Rückstand bleibt, oder
2. durch Handlungen oder Unterlassungen die Vereinsziele oder Interessen gefährdet oder das Ansehen des Vereins schädigt, oder
3. sich grober Verstöße gegen die Satzung oder Verleitung hierzu schuldig macht.

§ 11 Alle Mitglieder des Vereins haben die gleichen Rechte, die sich aus der Satzung ergeben. Sie können in allen Veranstaltungen des Vereins teilnehmen. Jedes Mitglied über 16 Jahre hat Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung. Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Satzungsbestimmungen zu erfüllen und alles zu tun, was die Ziele und das Ansehen des Vereins fördert und mehrt. Die Ehrenmitglieder genießen alle Rechte, sind aber von den finanziellen Verpflichtungen befreit.

BEITRAGSORDNUNG (gültig ab dem 01.03.2016)

Ausübende < aktive > Mitglieder bis 17 Jahre	mtl.	6,00 €
Ausübende < aktive > Mitglieder ab 18 Jahre	mtl.	11,00 €
Familienbeitrag *) < Höchstbeitrag >	mtl.	22,00 €
Fördernde < inaktive > Mitglieder	mtl.	5,00 €

Zivildienstleistende / Bundesfreiwilligendienst (BFD – Nachweis), Asylantragsteller (Nachweis), sowie Kinder bis 3 Jahre bei „Mutter/Vater-Kind-Turnen“ < kostenfrei >

Zusätzliche Beiträge:

Abteilungsbeitrag < Fitness/Kraftsport > / aktiv	mtl.	2,00 €
Abteilungsbeitrag < Kegeln > / aktiv – Jugendliche bis 17 J.	mtl.	2,00 €
Abteilungsbeitrag < Kegeln > / aktiv – Erwachsene ab 18 J.	mtl.	4,00 €
Abteilungsbeitrag < Kegeln > / Inaktiv und DKB gemeldet	mtl.	2,00 €
Abteilungsbeitrag < Tanzen > / aktiv – Alle ab 15 Jahre	mtl.	3,00 €
Abteilungsbeitrag > Tanzen < / aktiv – Jugend bis 14 Jahre	> Abt.-Beitrag entfällt <	
Aufnahmegebühr, je Person	einmalig	10,00 €



Die Beiträge sind vierteljährlich im Voraus zu entrichten und werden durch Lastschriftzug vom Verein eingezogen.

***) Erläuterungen zum Familienbeitrag:**

Der Familienbeitrag, auch für eingetragene, gleichgestellte und gleichgeschlechtliche Paare, wird gewährt, wenn ein Erziehungsberechtigter (Mutter, Vater, Vormund) die Beiträge für weitere zwei und mehr Mitglieder, die mit in der häuslichen Gemeinschaft leben, zahlt. „**Beitragsfrei**“ bleiben **volljährige Familienmitglieder** nur, wenn sie dem Verein einen Nachweis über eine Schulausbildung vorlegen **und** auch weiter in der häuslichen Gemeinschaft leben und dort gemeldet sind.